

Nutzungsbedingungen der Hüpfburgen & Event-Gegenständen

- Die Mietgegenstände dürfen nur unter Aufsicht einer eingewiesenen Person genutzt werden.
- Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Nutzer, die gleichzeitig auf den Mietgegenständen spielen, vergleichbar sind.
- Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise der Mietgegenstände eingehalten werden.
- Speisen und Getränke sind in den Mietgegenständen Verboten!
- Es ist zu kontrollieren, dass keine spitzen oder scharfe Gegenstände, die zu Verletzungen oder Beschädigungen führen könnten, wie z.B. Haarspangen, Stifte etc. auf dem Mietobjekt genommen werden.
- Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge müssen vor der Benutzung der Mietgegenstände abgelegt werden!
- Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden!
- Schuhe sind während der Nutzung der Hüpfburgen abzulegen!
- Die Aufsichtsperson sollte frühzeitig eingreifen, wenn einzelne Nutzer durch ihr Verhalten anderen insbesondere Kleinere gefährden.
- Erwachsene dürfen durch die hohe Punktbelastung, die Mietgegenstände nur nach Anweisung nutzen.
- Nutzen Sie die Hüpfburgen in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, offenes Licht, zu Wänden und anderen Gegenständen, die eine Beschädigung hervorrufen könnten!
- Achten Sie darauf, dass Nutzer/Besucher nicht mit den Gebläsen spielen oder Gegenstände hineinstecken. Dies gilt auch für die Stromversorgung!

Mietbedingungen:

1. Die Vermietung erfolgt ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen Deutschen Personalausweises oder internationalen Reisepasses mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung.
2. Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters
3. Der Mieter hat die Mietsache in einwandfreiem Zustand übernommen. Eventuelle Schäden sind in der Mängelliste aufzuführen. Später vorgebrachte Einwendungen, Schäden seien schon vor Übergabe vorhanden gewesen, können nicht anerkannt werden, wenn dieses nicht in der Mängelliste aufgeführt sind.
4. Der Mieter verpflichtet sich, mit den Mietgegenständen pfleglich und sorgfältig umzugehen und vor Beschädigungen zu schützen. Bei Beschädigungen werden Reparaturkosten dem Mieter in Rechnung gestellt.
5. Werden Mietgegenstände unverhältnismäßig Verschmutzt oder extrem nass zurückgegeben, so muss der Mieter anstehende Reinigungskosten übernehmen. Für die Reinigung der Mietgegenständen berechnen wir pauschal 50Euro bzw.100 Euro Trocknungsgebühr!
6. Werden Mietsachen ohne Rücksprache, nicht zum Vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, erheben wir eine Nachgebühr. Diese beträgt pro ausgeliehenen Produkts: 80% des Preises des Mietobjektes pro Tag! Für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter durch die verspätet Rückgabe entstehen, haftet der Mieter. (z.B. Ausfall von Vermietungsgebühr)
7. Der Mieter haftet für die angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer- und Wasserschäden, mutwillige Beschädigung, Vandalismus, Fehlnutzung und Diebstahl!
8. Die Mietsachen dürfen vom Mieter nicht weitervermietet oder sonst an Dritte überlassen werden. Es sei denn, dies wurde bei Vertragsabschluss vereinbart.
9. Der Vermieter übernimmt keine Haftung an Sach- und Personenschäden, die durch angemietete Gegenstände verursacht werden.
10. Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Eine Rückgabe aufgrund der eingeschränkten Nutzbarkeit (z.B. Wetter) ist nur nach Absprache mit dem Vermieter möglich
11. Der Mieter muss die Inbetriebnahme- Möglichkeit sicherstellen! Hierzu muss ein geeigneter Untergrund, keine Behinderungen sowie eine geeignete Stromquelle sichergestellt sein!

12. Bei der Anmietung unserer Mietobjekte übernimmt der Mieter die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und hat für eine ständige Beaufsichtigung durch eine erwachsene, eingewiesene Person, die das 18. Lebensjahr erreicht hat, zu sorgen.
13. Die Zahlung erfolgt Abholung bzw. Übergabe in bar oder per Vorkasse soweit nicht anders vereinbart.
14. Die Sicherheitshinweise und Benutzungsregeln sind Bestandteil des Vertrags
15. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit!
16. Der Mieter erkennt sich mit den aufgeführten Bedingungen dieses Vertrages einverstanden.

Dem Mieter wurden bei Vertragsabschluss folgende zusätzliche Informationen übergeben:
